

CHANCEN  
NUTZEN

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
ZEIGEN

## Kontakt

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die:

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa,  
Hutfilterstraße 1-5, 28195 Bremen

### Ansprechpartner\*innen:

Frank Holland-Moritz  
Tel.: 0421 361 – 97912  
frank.holland-moritz@wah.bremen.de

Constanze Werdermann  
Tel.: 0421 361 – 97921  
constanze.werdermann@wah.bremen.de

**DIE SENATORIN FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT  
UND EUROPA STELLT  
VOR:**

**Schaffung  
zusätzlicher  
Ausbildungsplätze**



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa

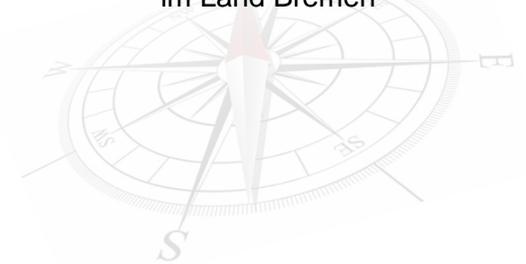
Freie  
Hansestadt  
Bremen

BREMEN  
BREMERHAVEN  
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

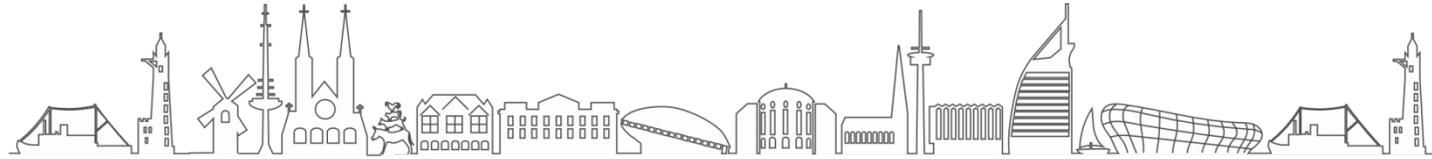


## Chance betriebliche Ausbildung

ESF – Der Europäische Sozialfonds  
im Land Bremen



## Schaffung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen



### Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert wird die Bereitstellung eines zusätzlichen dualen Ausbildungsplatzes oder die Einstellung eines besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiter\*innen, wenn die/der Auszubildende zuvor keine Ausbildung abgeschlossen hat.

Das bedeutet:

Entweder es wird ein Ausbildungsplatz, der im Durchschnitt der Vorjahre noch nicht angeboten worden ist, angeboten und besetzt.

Oder es wird ein besonders benachteiligter junger Mensch, der sonst nicht vom Betrieb berücksichtigt worden wäre, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Eine besondere Benachteiligung besteht dann, wenn:

- der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt und höchstens der Mittlere Schulabschluss erreicht wurde und beim Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses die Benotung in mindestens einem Haupt-fach nicht besser als die Note 4 war, **oder**
- bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund und bei alleinerziehenden jungen Menschen, wenn der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt, **oder**
- von einem jungen Menschen der allgemeinbildende Schulabschluss nicht erreicht wurde, **oder**
- wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde.

### Sie stellen einen Antrag bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa:

Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite [www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de) unter Förderung

- Antrags- und Nachweisverfahren
- Ausbildungsgarantie

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem ebenfalls auf der Homepage befindlichen BAP-Informationsblatt „Chance betriebliche Ausbildung“.

Die Höhe der Förderung liegt zwischen 3.000 und 5.000 € und richtet sich nach der Höhe der Ausbildungsvergütung.

### Was müssen Sie beachten?

Der Ausbildungsvertrag darf erst nach Bewilligung des Antrags vom Auszubildenden unterschrieben werden.

Die Bewilligung wird erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erteilt.

Die bewilligte Fördersumme wird nach Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ausgezahlt.

Bei einem Ausbildungsabbruch nach 6 Monaten und vor Ende des 1. Ausbildungsjahres können Sie eine Pauschale von 1.200 € erhalten.



CHANCEN  
BIETEN

CHANCEN  
VERTRETEN

CHANCEN  
GEBEN